

EIF 2018: DIVERSIFIZIERUNGSFÖRDERUNG

Der Freistaat Bayern unterstützt Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit im ländlichen Raum. Ziel ist es, die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu erhalten.

Mit der Diversifizierungsförderung (DIV) werden Investitionen gefördert, die landwirtschaftsnah Dienstleistungen ermöglichen und zusätzliche Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit schaffen.

Voraussetzungen

- Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte.
- Mindestens 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung bzw. bodengebundener Tierhaltung.
- Positive Einkünfte im Einkommensteuerbescheid von max. 90.000 Euro bei Ledigen und 120.000 Euro bei Verheirateten.
- Berufliche Qualifikation, die dem überwiegenden Investitionsziel angemessen ist.
- Nachweis der Zweckmäßigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.
- Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen von mindestens 10.000 Euro bis maximal 800.000 Euro.

Einschränkungen

- Nicht gefördert werden Investitionen, die ausschließlich die Erzeugnisse gem. Anhang-I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission betreffen.
- Investitionen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof sind begrenzt auf eine Gesamtkapazität von maximal 25 Gästebetten.
- Keine Förderung von Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängenden baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz begünstigt werden können, sowie von Ölpresen.
- Keine Förderung von Maschinen der Innen- und Außenwirtschaft.
- Es werden nur Investitionen in Bayern gefördert.

Kein Maßnahmebeginn vor Bewilligung, auch keine Kaufverträge

Mit nicht zuwendungsfähigen Investitionen kann, **wenn wirtschaftlich und funktionell abtrennbar**, vor Bewilligung förderunschädlich begonnen werden.

Klausel für Kaufvertrag: „Dieser Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung der Nichtförderung (EIF) geschlossen. Er wird unwirksam, wenn der EIF-Förderantrag des Käufers abgelehnt bzw. aufgehoben wird.“

Auswahlverfahren

- Die grundsätzlich förderfähigen Anträge werden einem Auswahlverfahren unterzogen.
- Auswahlkriterien betreffen z. B. die ressourcenschonende Bewirtschaftung.
- Gefördert werden nur Anträge, die mindestens 40 Punkte im Auswahlverfahren erreichen.

Förderung

Die Zuwendungen werden als reine Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

- **Zuschüsse von bis zu 25 % des zuwendungsfähigen Ausgaben.**
- Bei der Förderung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe. Der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren (Steuerjahren) nicht übersteigen.

Die BBA GmbH steht Ihnen für alle Fragen im Zusammenhang mit der

- **Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsberechnung,**
- **Antragstellung und Abwicklung eines Förderverfahrens**

gerne hilfreich zur Seite. Rufen Sie uns an!



TÜV SÜD geprüftes Qualitätsmanagement

nach DIN 9001

BBA GmbH
Am Gumpen 2
83123 Amerang

www.BBA-Baubetreuung.de

info@bba-baubetreuung.de

Telefon: 08075 / 914090